

sei, statt daß bei einer besseren Straße sich die Chemnitzer und Annaberger Manufacturen, wie sich nach den eintretenden Conjunctionen das Bedürfniß gestalte, gegenseitig berühren und unterstützen würden, und daß endlich in der That die beregte Straße sich jetzt in einem beklagenswerthen Zustande befinde, und daher von den so zahlreichen Bewohnern jener Gegend sehr dankbar die Zusicherung des königl. Commissars bei den früheren Verhandlungen erkannt worden sei, daß wenigstens für jetzt für die Herstellung in fahrbaren Zustand Einleitung getroffen werden solle. Allerdings verdiene auch die Verbindung zwischen Annaberg und Wiesenthal Berücksichtigung, in so fern die letztere Stadt, ohnedieß im nahrungslosen Zustande, nur unter vielen Beschwerden jetzt durch Böhmen für schwereres Fuhrwerk eine Communication nach Annaberg und weiter habe.

Niemand begehrt hierauf das Wort, und es wird die Frage des Präsidenten: Genehmigt man das Gutachten der Deputation? einstimmig bejahet.

Was den von der 2. Kammer beschlossenen Antrag, die Regierung um baldige Vorlegung einer neuen Kreistagsordnung zu ersuchen, anlangt, so ist man darüber einverstanden, daß sich dieser Beschluß durch die inzwischen statt gefundenen Verhandlungen hinsichtlich der Abkürzung des Landtages erledigt habe.

Hierauf wird die Sitzung gegen 2 Uhr geschlossen.

## Zweihundert und neunte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 20. März 1834.

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. —  
B. Departement der Justiz.

Die Sitzung wird nach halb 10 Uhr eröffnet, das Protocoll der letzteren verlesen, genehmigt und von den Abgg. *Wöckel* und *Winkler* (aus Räcknitz) mit unterzeichnet.

Auf der Registrande war als neu eingegangen verzeichnet:

1) Die provisorischen Communepräsidenten zu Löbau bitten, daß die Ständeversammlung sich bei dem hohen Ministerium dahin verwende, daß anstatt der neu anzulegenden Straße von der Lausitzer Grenze bei Friedersdorf über Kottmarsdorf oder Ebersbach nach Bernstadt vielmehr die kleine Landstraße von Neusalza nach Löbau und von da nach Bernstadt hergestellt werde; an die 2. Deputation. 2) Der Abg. *Dehlschlägel* bittet um Verlängerung seines den 22. März zu Ende gehenden Urlaubes bis zum 4. April d. J.; bewilligt. 3) Extract der Protocolle der 1. Kammer vom 15. und 17. März 1834, die Berathung dieser Kammer über die bei den Beschlüssen wegen Abkürzung des Landtages zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen betreffend; an die 1. Deputation. 4) Der Abg. *Domsch* bittet um Urlaub vom 28. März bis 16. April d. J.; bewilligt.

Der Vicepräsident zeigt sodann der Kammer noch an, daß ein Entschuldigungsschreiben des Abg. *M. Richter* (aus Zwickau) eingegangen sei, welcher wegen eines Augenübels gehindert sei, heute zu erscheinen.

Die Tagesordnung betrifft die Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes.

Man gelangt heute zur Abtheilung unter B., das Departement der Justiz betreffend.

Auch in dieser Beziehung ist Abg. und Secr. *Richter* Referent.

Zum Departement der Justiz gehören jetzt außer dem Ministerium nebst Canzlei und Sportelfiscalat, das Landes-Justizcollegium, das Appellationsgericht, das Oberhofgericht zu Leipzig, die Oberamtsregierung zu Budissin, der Schöppenstuhl zu Leipzig. — Man beabsichtigt, diese unter dem Ministerium der Justiz stehenden fünf obern Justizbehörden aufzulösen und dafür ein Oberappellationsgericht, vier Provinzial-Appellationsgerichte und ein Kreisamt für die Oberlausitz zu organisiren, und es hat die Deputation bei Beurtheilung dieses Etats auf die bevorstehende Veränderung, worüber der Kammer ein besonderes Gesetz (die höheren Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend) vorgelegt worden, Rücksicht zu nehmen gehabt. Hieraus wird es auch erklärbar, daß der nach dem Voranschlage des Jahres 1833 für dieses Departement auf 309,664 Thlr. 12 Gr. berechnete Bedarf im Jahre 1834 auf 337,315 Thlr. 16 Gr. sich erhöht, und in den beiden folgenden Jahren auf 335,315 Thlr. 16 Gr. zurückgeht. — Die Erhöhung wird hauptsächlich durch den Mehrbedarf für die Mittelappellationsgerichte und die in den Jahren 1835 und 1836 wieder um 2000 Thlr. eintretende Minderung durch verringerte Gehaltsentschädigungen herbeigeführt. Zwar soll, wie auf den Grund der dem Gesetzentwurfe über die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug angefügten Berechnung Hoffnung gemacht wird, nach völlig beendeter Organisation in Verhältniß zu dem jetzigen Aufwande eher eine Ersparniß als ein Mehraufwand eintreten, indessen hat die Deputation darauf zur Zeit keine Rücksicht nehmen, sondern nur den Gesamtaufwand nach den ihr vorgelegten Etats beurtheilen können, da die verheißenen Ersparnisse während der jetzigen Budgetperiode wohl schwerlich zu ermöglichen sein dürften, auch in den betreffenden Etats selbst dazu keine Veranlassung vorliegt.

Staatsminister v. *Rönneritz*: Ich erlaube mir nur im Allgemeinen eine Bemerkung, um einem Mißverständnisse vorzubeugen, als wenn in dem Normalstate eine Hoffnung auf Ersparnisse gemacht sei. Im Gesetze über die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug ist nur überhaupt gesagt, daß hier weniger eine Ersparniß eintreten würde, als bei andern Behörden, weil die Geschäfte dieser andern Behörden auf die Justiz übergehen werden. Ich bemerke dieses bloß, damit nicht vergebliche Hoffnungen erregt werden.

Referent: Die Deputation hat diese Ansicht gleichfalls in der Maße gefaßt.

Indem man auf die einzelnen Etats übergeht, bemerkt Referent, daß die Vorlesung wohl unterbleiben könne, da der gedruckte Bericht vorliege.

Abg. v. *Hartmann* dagegen wünscht die Vorlesung derselben, weil es nicht sehr aufhalten würde; und Abg. *Wöckel* tritt dem bei.

Der Vicepräsident stellt also die Frage: Will die Kammer die einzelnen Etats vom Referenten vorgetragen wissen? Sie wird gegen 2 Stimmen bejahet.

Referent trägt nun den Inhalt des Gutachtens weiter vor, wie folgt: